



Satzung zur ersten Änderung der Benutzungsordnung der Gemeinde Dettighofen für Tageseinrichtungen für Kinder vom 08.06.2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und den Bestimmungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat der Gemeinderat am 19. September 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Gebührenhöhe	2
§ 2 Inkrafttreten	4

§ 1 Gebührenhöhe

§ 8 der Benutzungsordnung der Gemeinde Dettighofen für Tageseinrichtungen für Kinder wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.
2. Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Gebühren (in €/Monat)

Vormittagsangebot 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind ab 3 Jahre			
	5 x wöchentlich	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	18,00 €	14,40 €	10,80 €	7,20 €
2-Kind-Fam.	14,00 €	11,20 €	8,40 €	5,60 €
3-Kind-Fam.	9,00 €	7,20 €	5,40 €	3,60 €
4- und mehr Kind-Fam.	3,00 €	2,40 €	1,80 €	1,20 €
Kind aus dem Ausland	45,00 €	36,00 €	27,00 €	18,00 €

Gruppenangebot vormittags 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind ab 3 Jahre			
	5 x wöchentlich	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	80,00 €	64,00 €	48,00 €	32,00 €
2-Kind-Fam.	61,00 €	48,80 €	36,60 €	24,40 €
3-Kind-Fam.	41,00 €	32,80 €	24,60 €	16,40 €
4- und mehr Kind-Fam.	14,00 €	11,20 €	8,40 €	5,60 €
Kind aus dem Ausland	200,00 €	160,00 €	120,00 €	80,00 €

Gruppenangebot Verlängerung **freitags** 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind ab 3 Jahre
	1 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	4,50 €
2-Kind-Fam.	3,50 €
3-Kind-Fam.	2,25 €
4- und mehr Kind-Fam.	0,75 €
Kind aus dem Ausland	11,25 €

Zusätzliches Übermittagsangebot 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Donnerstag)

Nutzung des KIGA'S	Kind ab 3 Jahre inkl. Essen		
	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	97,00 €	72,75 €	48,50 €
2-Kind-Fam.	84,00 €	63,00 €	42,00 €
3-Kind-Fam.	78,00 €	58,50 €	39,00 €
4- und mehr Kind-Fam.	69,00 €	51,75 €	34,50 €
Kind aus dem Ausland	242,50 €	181,88 €	121,25 €

Gruppenangebot nachmittags 14:00 bis 16:30 Uhr (Montag bis Donnerstag)

Nutzung des KIGA'S	Kind ab 3 Jahre		
	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	45,00 €	33,75 €	22,50 €
2-Kind-Fam.	34,00 €	25,50 €	17,00 €
3-Kind-Fam.	23,00 €	17,25 €	11,50 €
4- und mehr Kind-Fam.	8,00 €	6,00 €	4,00 €
Kind aus dem Ausland	112,50 €	84,38 €	56,25 €

Gebühren (in €/Monat)

Vormittagsangebot 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind unter 3 Jahre			
	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich	5 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	20,80 €	31,20 €	41,60 €	52,00 €
2-Kind-Fam.	15,60 €	23,40 €	31,20 €	39,00 €
3-Kind-Fam.	10,40 €	15,60 €	20,80 €	26,00 €
4- und mehr Kind-Fam.	4,00 €	6,00 €	8,00 €	10,00 €
Kind aus dem Ausland	52,00 €	78,00 €	104,00 €	130,00 €

Gruppenangebot vormittags 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind unter 3 Jahre			
	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich	5 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	94,00 €	141,00 €	188,00 €	235,00 €
2-Kind-Fam.	70,00 €	105,00 €	140,00 €	175,00 €
3-Kind-Fam.	47,60 €	71,40 €	95,20 €	119,00 €
4- und mehr Kind-Fam.	18,80 €	28,20 €	37,60 €	47,00 €
Kind aus dem Ausland	235,00 €	352,50 €	470,00 €	587,50 €

Gruppenangebot Verlängerung freitags 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind unter 3 Jahre
	1 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	13,00 €
2-Kind-Fam.	9,75 €
3-Kind-Fam.	6,50 €
4- und mehr Kind-Fam.	2,50 €
Kind aus dem Ausland	32,50 €

Zusätzliches Übermittagsangebot 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Donnerstag)

Nutzung des KIGA'S	Kind unter 3 Jahre		
	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	81,00 €	121,50 €	162,00 €
2-Kind-Fam.	61,00 €	91,50 €	122,00 €
3-Kind-Fam.	52,00 €	78,00 €	104,00 €
4- und mehr Kind-Fam.	40,00 €	60,00 €	80,00 €
Kind aus dem Ausland	202,50 €	303,75 €	405,00 €

Gruppenangebot nachmittags 14:00 bis 16:30 Uhr (Montag bis Donnerstag)

Nutzung des KIGA'S	Kind unter 3 Jahre		
	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	65,00 €	97,50 €	130,00 €
2-Kind-Fam.	48,50 €	72,75 €	97,00 €
3-Kind-Fam.	33,00 €	49,50 €	66,00 €
4- und mehr Kind-Fam.	13,00 €	19,50 €	26,00 €
Kind aus dem Ausland	162,50 €	243,75 €	325,00 €

- Für die Betreuung von Grundschulern der Grundschule Dettighofen in den „Randzeiten“ (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr bzw. 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr mit Mittagsverpflegung) werden die Gebühren analog der Gebührensätze für Kinder ab 3 Jahre unter Berücksichtigung der in den Haushalt des Gebührenschuldner aufgenommenen Kinder unter 18 Jahren erhoben. Die Betreuung von Grundschulern in der Zeit von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr ist im Vormittagsangebot (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr) enthalten. Hierfür wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 8 der Benutzungsordnung der Gemeinde Dettighofen für Tageseinrichtungen für Kinder außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettighofen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dettighofen, den 19.09.2016



Frei, Bürgermeisterin

ANLAGE ZUR

Satzung zur ersten Änderung der Benutzungsordnung der Gemeinde Dettighofen für
Tageseinrichtungen für Kinder vom 08.06.2015

BEURKUNDUNG

Beschlussfassung:

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.
September 2016 beschlossen.

Bekanntmachung:

Die vorstehende Benutzungsordnung wurde gemäß der Satzung über die Form der
öffentlichen Bekanntmachung vom 10.12.1979 im gemeindeeigenen Amtsblatt
(Mitteilungsblatt der Gemeinde Dettighofen) vom 29. September 2016 Nr. 20/2016
öffentlich bekannt gemacht.

Anzeige:

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Waldshut) gemäß § 4 Abs. 3
der Gemeindeordnung erfolgt am 29.09.2016.

Dettighofen, den 30.09.2016


Marion Frei
BÜRGERMEISTERIN

Verteiler:

- Landratsamt zur Anzeige
- Satzungsordner
- Bürgermeister z.d.A.
- Rechnungsamt z.d.A.
- KIGA z.K.
- Registratur Z.d.A. 460.1
- Vorlage für Gemeinderäte
Satzungsordner
- Mitteilungsblatt zur
Veröffentlichung
- Gemeindehomepage
- Gde. Lauchringen
Gebührenübersicht per E-Mail
- Mitteilung an RRZ Freiburg